



Ministerin

An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

12. April 2013

**Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 10. April 2013**  
**hier: Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur**  
**Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 18/448)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses wurde seitens der Abgeordneten Klahn um die Übersendung der Kabinettsvorlage Nr. 178/2012, auf die der Gesetzentwurf zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz auf Seite 10 Bezug nimmt, gebeten.

Inhaltlich geht es bei dem Querverweis um die Begründung, wieso die Einrichtung von zwei Plätzen für die Entlassungsvorbereitung von Sicherungsverwahrten im B-Haus sowie für die Gestaltung von Räumen zur optionalen Nutzung für die Unterbringung von bis zu drei Sicherungsverwahrten zu keinen zusätzlichen Baukosten gegenüber den ursprünglichen Planungen führt.

Gerne möchte ich dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten nachkommen, auch ohne die erbetene Kabinettsvorlage zu übersenden:

Für den Umbau von Haus B sind im Haushalt 3.000 T€ vorgesehen; hierbei handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die FU-Bau zurzeit aufgestellt wird. Nach dem Verzicht der Erweiterung von Haus B und verschiedenen Überlegungen zur Unterbringungssituation wurde beschlossen, im Haus B „die Einrichtung von zwei Plätzen für die Entlassungsvorbereitung von Sicherungsverwahrten im B-Haus sowie für die Gestaltung von Räumen zur optionalen Nutzung für die Unterbringung von bis zu drei Sicherungsverwahrten“ vorzusehen. Die vorhandenen Planungen wurden entsprechend modifiziert. Von einer Erhöhung der Baukosten ist dabei nicht auszugehen, da die mit dem Umbau von Haus B verbundenen Kosten im Wesentlichen aus der Grundsanierung und Modernisierung des Gebäudes resultieren und diese unabhängig von der Nutzung des Gebäudes entstehen.

Im Übrigen wurde sowohl im Landtag als auch im Innen- und Rechtsausschuss um eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhlsbüttel im Vergleich zu einer Unterbringung in einer Einrichtung in der JVA Lübeck gebeten.

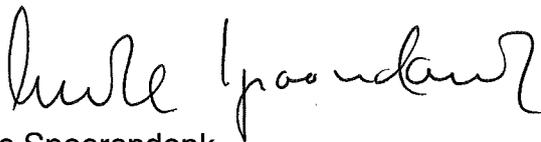
Dieser Bitte komme ich gerne nach:

Bei der Unterbringung aller Sicherungsverwahrten in einer vom Strafvollzug abgetrennten Einrichtung in der JVA Lübeck würden nach einer Berechnung aus Dezember 2012 im Haushalt jährlich zusätzliche Personal- und Sachausgaben incl. Gebäudebewirtschaftung und Bauunterhaltung in Höhe von 1.135 T€ entstehen. Darüber hinaus wären einmalig bauliche Investitionen in Höhe von 7.400 T€ erforderlich.

Bei der Alternative Staatsvertrag mit Hamburg entstehen jährlich zusätzliche Ausgaben im Landeshaushalt in Höhe von 1.085 T€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ausgaben für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten in Hamburg in Höhe von 1.003 T€ abzgl. eingesparter belegungsabhängiger Sachkosten (z.B. Verpflegung) in der JVA Lübeck in Höhe von 80 T€. Da nicht alle Sicherungsverwahrten nach Hamburg verlegt werden und einzelne Sicherungsverwahrte auch nach dem 1. Juni 2013 in der Sozialtherapie, in der Sicherheitsabteilung oder zur Entlassungsvorbereitung in der JVA Lübeck untergebracht sein werden, entstehen weitere zusätzliche Personal- und Sachausgaben in Höhe von 162 T€. Es wird von 2 zusätzlichen Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst ausgegangen. Sachkosten entstehen insbesondere für externe Therapeuten und für Gutachten.

Bei diesem einfachen Kostenvergleich bleiben künftige Pensionszahlungen für das zusätzliche Personal unberücksichtigt. Würde man diese miteinbeziehen, verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Alternative Staatsvertrag mit Hamburg noch weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk